

Block B

Modul 3

Modul 4

120 + 80

Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



550



Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikatorin:

Christine Schürf, Sabine Nickert

Zeitraum: 26.06.2026 – 18.06.2027

Information:



Christine Schürf
„Wegbegleiterin“
Päd. Fortbildnerin und Coaching
Kontaktaufnahme bitte per E-Mail:
ch.wegbegleiterin@gmail.com

Kursanmeldung und Erstberatung:

Kath. Kreisbildungswerk Traunstein e.V.

Vonfichtstr. 1

83278 Traunstein

Tel.: 0861/ 164612

ost@kbw-traunstein.de



Veranstaltungsorte der Präsenzveranstaltung:

Pfarrheim St. Maximilian Eichbergstr. 2a
83355 Grabenstätt

Haus für Kinder St. Maximilian, Eichbergstr. 2
83355 Grabenstätt

Campus St. Michael, Tagungsraum 1, Kardinal-Faulhaber-Str. 6
83278 Traunstein

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, umzunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel:

- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?
- Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein?
- Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert?
- Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich

geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet

Termine

LE 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle / 25 UE

Freitag, 26.06.26 10:00 Uhr - 17:00 Uhr (8 UE) Präsenz, Pfarrheim

Samstag, 27.06.26 10:00 Uhr - 17:00 Uhr (8 UE) Präsenz, Pfarrheim

Freitag, 03.07.26 15:00 Uhr - 18:15 Uhr (4 UE) *online*

LE 2: Rechtliche Grundlagen / 10 UE:

Freitag, 10.07.26 09:00 Uhr - 14:00 Uhr (6 UE) *online*

LE3: Interaktion und Beziehungsgestaltung / 25 UE

Samstag, 19.09.26 09:00 Uhr - 12:15 Uhr (4 UE) *online*

Freitag, 25.09.26 09:00 Uhr - 16:00 Uhr (8 UE) Präsenz, Campus St. Michael

Samstag, 26.09.26 09:00 Uhr - 16:00 Uhr (8 UE) Präsenz, Campus St. Michael

LE 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 20 UE

Freitag, 23.10.26 14:00 Uhr - 19:00 Uhr (6 UE) *online*

Samstag, 14.11.26 09:00 Uhr - 16:30 Uhr (8 UE) Präsenz, Haus für Kinder

LE5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren 10 UE

Samstag, 28.11.26 09:00 Uhr - 15:00 Uhr (6 UE) Präsenz, Haus für Kinder

LE 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung 20 UE

Freitag, 05.12.26 15:00 Uhr - 18:15 Uhr (4 UE) *online*

Samstag, 11.12.26 09:00 Uhr - 15:00 Uhr (6 UE) Präsenz, Pfarrheim

Lerneinheit 7: Zertifizierung 10 UE

Samstag, 12.12.26 09:00 Uhr - 16:30 Uhr (8 UE) Präsenz, Haus für Kinder

120 Unterrichtseinheiten: Präsenz 60 / Online 24 / SOL 40

1. **Anleitertreffen** online 2 UE
nur für Anleitungen 17.07.26 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
2. **Anleitertreffen** online 2 UE
nur für Anleitungen 20.11.26 09:00 Uhr - 10:30 Uhr

Block B Modul 4

LE3: Interaktion und Beziehungsgestaltung 15 UE

13.01.2027 15:00 Uhr - 18:15 Uhr (4 UE) *online*

LE 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle 10 UE.

23.01.2027 10:00 Uhr - 16:00 Uhr (7 UE) Präsenz, Pfarrheim

LE 2: Rechtliche Grundlagen 5 UE:

SOL 5 UE

LE3: Interaktion und Beziehungsgestaltung 15 UE

20.02.2027 09:00 Uhr - 16:00 Uhr (8 UE) Präsenz, Haus für Kinder

LE 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 10 UE

04.06.2027 14:00 Uhr - 19:45 Uhr (7 UE) *online*.

LE5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren 10 UE

05.03.2027 09:00 Uhr - 15:45 Uhr (7 UE) Präsenz, Pfarrheim

LE 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung 20 UE

10.04.2027 09:00 Uhr - 15:45 Uhr (7 UE) Präsenz , Haus für Kinder
23.04.2027 13:00 Uhr - 18:00 Uhr (6 UE) *online*.

LE 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 10 UE

04.06.2027 14:00 Uhr - 19:45 Uhr (7 UE) *online*.

Lerneinheit 7: Zertifizierung 10 UE

Fr 18.06.2027 09:00 Uhr - 16:30 Uhr (8 UE) Präsenz, Campus St. Michael

80 Unterrichtseinheiten: Präsenz 37 / Online 17 ; SOL 26

Anleitertreffen online 2 UE nur für Anleitungen

04.03.2027 09:00 Uhr - 10:30 Uhr

Hinweise des Anbieters

Vor Kursbeginn ist die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen unerlässlich, bitte reichen Sie daher rechtzeitig vor dem Kursstart Ihre Unterlagen bei der Kursleitung ein.

Link zur Anmeldung/ Internetseite KBW Traunstein (bitte anklicken):

[Ergänzungskraft \(Module 3 + 4\)](#)

Anmeldefrist: Fr., den 05.06.2026

Stornogebühren: Weitere Informationen finden Sie in den AGBs unter folgendem Link: [AGB](#)

Kosten und Hinweise zur Finanzierung

2600 Euro / als Kombikurs Modul 3+4

AZAV-zertifiziert! Die Weiterbildung ist förderfähig durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit.

Als eine für den Beruf qualifizierende Bildungsmaßnahme kann die Weiterbildung steuerlich geltend gemacht werden.

Zertifizierungs-voraussetzung

Modul 3

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.
- Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.
- Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz

Modul 4

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
- Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.
- Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz

Fehlzeitenregelung

Modul 3 Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Modul 4. Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

Zugangs-voraussetzungen

In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben

oder

- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben
oder
- ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung),
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern

Anschlussfähigkeit	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p>Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).</p> <p>Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	<p>Modul 3</p> <p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).</p> <p>Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>

Modul 4

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte

Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.

Zertifikat**Modul 3**

Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Modul 4

„Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“